

Interpellation Jud-Schmerikon (32 Mitunterzeichnende) vom 25. September 2007

Hochwasserschutz Linthkanal

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Unter Hinweis auf die Hochwassersituation vom Mai 1999, die Forderungen der IG Hochwasserschutz Linth im Rahmen der Projektauflage und den Stand des Rechtsmittelverfahrens des Projektes Linth 2000 stellt Beat Jud-Schmerikon in einer in der Septembersession 2007 eingereichten Interpellation Fragen zu den Differenzen zwischen dem Sanierungsprojekt des Linthwerks (Auflageprojekt 2005) und den technischen Änderungsanträgen der IG Hochwasserschutz Linth.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Im Zug der Planung hat das Linthwerk die Variante «Dichtungswand» zweimal geprüft. Im Rahmen des Massnahmenkonzepts vom Mai 2002 wurden die Varianten «Auflastfilter» und «Dichtungswand» generell beurteilt und gegenübergestellt. Dabei wurde die Variante «Auflastfilter» für den grössten Teil der zu sanierenden Dammstrecken als geeigneter beurteilt, Lösungen mit einer Schmeldichtungswand wurden für Engstellen und bei genügender Kenntnis der Untergrundverhältnisse nicht ausgeschlossen. Im Dezember 2002 wurden die Varianten im Rahmen des Vorprojekts noch einmal detailliert untersucht und verglichen. Kriterien für die Wahl einer Variante sind in erster Linie die technische Zuverlässigkeit zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit, die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Wirtschaftlichkeit. Sowohl aus geologisch-hydrologisch-geotechnischer Sicht als auch der Ökologie und der Kosten weist die Variante «Auflastfilter» deutliche Vorteile auf. Die Grundwasserverhältnisse werden nur minim tangiert, die Sicherheitsverbesserung ist überblickbar, die Sanierung kann praktisch unabhängig von den lokalen Untergrundverhältnissen geplant und ausgeführt werden und das benötigte Schüttmaterial aus dem Aushub steht im Kanalbereich zur Verfügung. Die teilweise notwendige Beanspruchung von Kulturland wird durch die Minderung von Risiken (z.B. neue Drainagen) und den Schutz des Grundwassers (langfristige Nutzbarkeit) mehr als kompensiert.

Als UVP-pflichtiges Vorhaben hat das Projekt Linth 2000 auch den gesetzlichen Vorgaben namentlich des Umweltschutzrechts zu entsprechen. Das Auflageprojekt wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung mit der gewählten Variante «Auflastfilter» von den zuständigen Stellen des Bundes und der betroffenen Kantone als umweltverträglich bewilligt. Die Variante «Dichtungswand» ist offenbar auch für die IG Hochwasserschutz Linth bzw. die Beschwerdeführer kein Thema mehr. Das Auflageprojekt ist in diesem Punkt nicht mehr bestritten.

2. Die Abflusskapazität des Linthkanals wird mit dem Projekt Linth 2000 nicht verringert. Vielmehr wird sie auf längeren Abschnitten erhöht. Im Rahmen der Projektierung wurde die heutige (theoretische) Abflusskapazität des Gewässersystems Linth analysiert. Dabei zeigte sich, dass die Abflusskapazität für ein Jahrhundert-Hochwasser (HQ_{100}) mit dem dafür notwendigen Sicherheitszuschlag (Freibord) über weite Strecken nicht vorhanden ist. Im Abschnitt Giessen – Grynau liegt die Abflusskapazität häufig unter der angestrebten Ausbauwassermenge von $360 \text{ m}^3/\text{s}$, die dem Schutzziel eines HQ_{100} entspricht. Das Minimum liegt bei $300 \text{ m}^3/\text{s}$. Zwischen Grynau und dem Obersee sowie zwischen Hänggelgiesen und Giessen könnten theoretisch mit dem geforderten Freibord 360 bis $400 \text{ m}^3/\text{s}$ ab-

fließen. Oberhalb des Hänggelgiessen, im Übergangsbereich von der Dammstrecke zum Einschnitt, nimmt die theoretische Abflusskapazität auf 400 bis 440 m³/s zu, und weiter flussaufwärts bis in den Bereich Ziegelbrücke ist sie noch grösser. Die Untersuchungen zeigen auch, was während den Hochwasserereignissen der Jahre 1999 und 2005 eindrücklich bestätigt wurde, dass die Stabilität der Linthkanaldämme über beträchtliche Abschnitte ungenügend ist (Abschnitt Hänggelgiessen – Grynau, aber auch Bereich Rote Brücke, Schänis). Der Hochwasserschutz in der Linthebene ist daher heute nicht ausreichend gewährleistet. Ein massiv erhöhtes Schadenpotenzial, aber auch das Alter der Dämme führten dazu, dass eine Gesamtsanierung des Linthkanals dringend notwendig ist. Mit dem Projekt Linth 2000 vermag der Linthkanal künftig auf seiner ganzen Länge ein HQ₁₀₀ abzuführen, mit dem erforderlichen Freibord. Zusammen mit der wiederhergestellten Dammstabilität wird der Hochwasserschutz in der Linthebene sichergestellt.

3. Die Behauptung, dass die Linthdämme in der Höhe systematisch rückgebaut werden, ist falsch. Richtig ist vielmehr, dass mit dem Projekt Linth 2000 die Dammkronen aus Schutzgründen auf eine einheitliche Höhe gesetzt werden. Das Projekt Linth 2000 sieht dabei teilweise eine Erhöhung und teilweise auch eine partielle Absenkung der Dammkronen vor, weil die Dämme im Längenprofil sehr unterschiedliche Höhen aufweisen. In Abschnitten, wo der Damm aus bautechnischen Gründen abgesenkt werden muss, wird er nicht wieder auf die ursprüngliche Höhe angehoben. Er wird nur auf die für die Abflusskapazität notwendige Höhe gebracht. Dies erfolgt im Sinn eines optimierten Mitteleinsatzes (Kosten) und einer minimalen Beanspruchung von Landwirtschaftsland. Auch in den Bereichen mit Absenkung der Dammkrone bzw. -höhe wird das massgebliche HQ₁₀₀ eingehalten. Ein Verzicht auf eine einheitliche Dammhöhe durch Wiederaufbau der heute überhöhten Dammbereiche würde somit nicht zu einer Erhöhung der Sicherheit des Linthkanals führen.
4. Das Linthwerk wird so dimensioniert, dass die Wassermenge gemäss Schutzziel innerhalb des Gerinneprofils schadlos abgeführt werden kann. Das Schutzziel ist das Mass der Sicherheit, das mit Schutzmassnahmen erreicht werden soll. In der Schweiz richtet sich das Schutzziel – und damit die Ausbauwassermenge – nach den zu schützenden Sachwerten (Schadenpotenzial). Bei hohen Sachwerten ist das Schutzziel höher anzusetzen als bei niedrigen Sachwerten (Kosten/Nutzen). Beim Landwirtschaftsland liegt das maximale Schutzziel nach den allgemein gültigen, vom Bund festgelegten Ansätzen bei einem 20-jährlichen Hochwasser (HQ₂₀). Für Siedlungen ist ein höheres Schutzziel (HQ₁₀₀) einzuhalten. Beim Linthkanal wurde auf eine Differenzierung der Schutzziele aus konzeptionellen Gründen, wegen der starken räumlichen Verzahnung der verschiedenen Nutzungen, verzichtet. Das Schutzziel gilt sowohl für die Hauptgerinne als auch für die Hintergräben. Die Abflusskapazität des rechten Hintergrabens wird mit dem Projekt Linth 2000 von heute rund 55 m³/s auf 80 m³/s erhöht, was einem HQ₁₀₀ entspricht. Auch das Entwicklungskonzept Linthebene kommt zum Schluss, dass die gewählte Wassermenge beim rechten Hintergraben genügend ist. Somit profitiert in der Linthebene besonders die Landwirtschaft vom hohen Schutzziel. Mit dem Ausbau wird auch die Voraussetzung für eine Sanierung der Abflussverhältnisse in der Schänner-Ebene geschaffen. Die in der Vergangenheit nach Starkniederschlägen immer wieder aufgetretenen Überschwemmungen in der Schänner Ebene hatten ihre Ursachen nicht beim Linthkanal. Die Zuständigkeit für den Hochwasserschutz in der Schänner-Ebene liegt bei der Linthebene-Melioration, für den Linthkanal beim Linthwerk und für die hinterliegenden Bergbäche bei den Gemeinden bzw. den Anstösserinnen und Anstössern. Planung und Projektierung von Hochwasserschutz- und Sanierungsmassnahmen sind in allen Bereichen im Gang, aber unterschiedlich weit fortgeschritten. So prüft auch die Linthebene-Melioration Massnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse und damit des Hochwasserschutzes in der Schänner-Ebene. Das Linthwerk stellt dazu die im Zusammenhang mit dem Projekt Linth 2000 erarbeiteten Grundlagen zur Verfügung. Zudem ist der administrative Leiter der Linthebene-Melioration seit dem Jahr 2000 Mitglied des Projektleitungsteams beim Projekt Linth 2000, um die erforderliche Koordination der beiden Planungen sicherzustellen.

5. Die Linthkommission hat nach Vorliegen der Entscheide der Regierungen über die Einsprachen und die Umweltverträglichkeit des Vorhabens die Detailplanung der ersten Baulose öffentlich ausgeschrieben. Die Detailplanung ist im Gang mit dem Ziel, dass die Bauarbeiten am Escher- und Linthkanal im Frühjahr 2008 begonnen werden können. Es bleibt zu hoffen, dass eine rasche Erledigung der Rechtsmittel die dringend notwendige Sanierung möglich macht und das baureife Projekt Linth 2000 umgesetzt werden kann.